

<b>FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF</b>	
<b>Spezialisierungsmodul „Steuergestaltung im Unternehmen“</b>	<b>Fachbereich: 07</b>
<b>Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky</b>	<b>WS 2014/2015</b>
<b>Bearbeitungszeit: 150 Minuten (neue PO)</b>	<b>Datum: 02.02.2015</b>
<b>Hilfsmittel: Unkommentierte Steuergesetze, – richtlinien und – erlasse, nicht programmierbarer Taschenrechner</b>	

### Sachverhalt 1:

An der Brösel GmbH & Co. KG (im Weiteren: KG) mit Sitz in Köln (gewerbsteuerlicher Hebesatz: 470 %) sind beteiligt

- **Werner Brösel** (59 Jahre alt, ledig, Wohnort Köln) als Kommanditist. Der Anteil am Gewinn und Verlust, am Vermögen und an den stillen Reserven beträgt 80 %.
- **Werner Brösel Verwaltungsgesellschaft mbH** (im Weiteren: GmbH) als Komplementärin. Der Anteil am Gewinn und Verlust, am Vermögen und an den stillen Reserven beträgt 20 %. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der GmbH ist Werner Brösel.

Die Geschäftstätigkeit der KG besteht ausschließlich in der Vermietung und Verpachtung von eigenen Immobilien an private und gewerbliche Mieter. Die Geschäftsführungs- und Vertretungsregelungen der KG entsprechen bis zum 30.12.14 dem gesetzlichen Regelstatut.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der KG für das (kalenderjahrgleiche) Wirtschaftsjahr vom 01.01.14 bis zum 31.12.14 hat (vereinfacht) folgendes Bild:

	€
Umsatzerlöse	1.600.000
Materialaufwand	50.000
Personalaufwand	560.000 (Anm. 1)
Abschreibungen	40.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	300.000 (Anm. 2)
Zinsertrag	1.750
Zinsaufwand	130.000 (Anm. 3)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	80.000 (Anm. 4)
<b>vorläufiger Jahresüberschuss</b>	<b><u>441.750</u></b>

Anm. 1: Werner ist (ohne einen schuldrechtlichen Arbeitsvertrag) bei der KG angestellt und erhält hierfür unmittelbar von der KG im Jahre 14 eine Vergütung i.H.v. € 10.000, die von der KG als Personalaufwand gebucht wurde.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der KG hat die GmbH als Komplementärin Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die sich aus der Übernahme der Geschäftsführung ergeben. Ausweislich des

vorläufigen Stands der Buchhaltung der GmbH sind dieser in 14 im Rahmen der Übernahme der Geschäftsführung für die KG in der Summe Aufwendungen i.H.v. € 5.000 entstanden. Diese sind noch nicht an die KG weiterbelastet worden, so dass in der Buchhaltung der KG noch keine buchhalterischen Konsequenzen gezogen worden sind.

Werner als Geschäftsführer der GmbH erhält von dieser für die Übernahme der Geschäftsführung bei der GmbH keine besondere Vergütung.

Anm. 2: Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst die KG u.a. folgenden Sachverhalt:

Die KG hat von den Eheleuten Werner und Elvira Brösel eine Lagerhalle gemietet, die zu 60% im Eigentum Werners und zu 40% im Eigentum Elviras steht. Für die Vermietung der Lagerhalle zahlt die KG den Eheleuten Brösel in 14 insgesamt € 72.000 Mietaufwendungen, die von der KG zutreffend verbucht worden sind. Die Lagerhalle wird von der KG genutzt, um die betrieblichen Kraftfahrzeuge und das Werkzeug der von der KG beschäftigten Hausmeister unterzustellen.

Die erstmalige Vermietung der Lagerhalle durch die Eheleute Brösel an die KG erfolgte zum 01.01.10. Damals war die Lagerhalle bereits seit 15 Jahren im Eigentum der Eheleute Brösel (seinerzeitige Anschaffungskosten € 140.000, hiervon 25% Grund und Boden) und wurde seit dem Erwerb bis zur Vermietung an die KG privat genutzt. Der seinerzeitige Erwerb der Lagerhalle durch die Eheleute Brösel wurde zum Teil fremd finanziert. Zum 01.01.10 betrug die Restvaluta dieser Fremdfinanzierung für die Eheleute gemeinsam € 100.000, auf dieses Darlehen zahlen die Eheleute jährlich (zusammen) € 7.000 Zinsen.

Der Zeitwert der Lagerhalle zum 01.01.10 betrug € 150.000 (hiervon 25% Grund und Boden). Der Zeitwert der Lagerhalle am 31.12.14 betrug € 160.000. Der aktuelle Einheitswert der Lagerhalle beträgt € 75.000.

Anm. 3: Unter den Zinsaufwendungen werden Zinszahlungen an die Deutsche Bank AG, Düsseldorf, i.H.v. € 130.000 aus mehreren Darlehensfinanzierungen der Immobilien ausgewiesen.

Anm. 4: Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag werden die Einkommensteuervorauszahlungen der Eheleute Brösel ausgewiesen, die während des Jahres 14 vom betrieblichen Bankkonto der KG geleistet worden sind.

Um die gesellschaftsrechtliche Struktur zu vereinfachen, wird im Dezember 14 der Gesellschaftsvertrag der KG dahingehend geändert, dass die Geschäftsführung mit Wirkung zum 30.12.14 von der GmbH auf den Kommanditisten Werner übergeht. Werner soll für die Übernahme der Geschäftsführung ab 01.01.15 ein monatliches Gehalt i.H.v. 8.000 € beziehen.

Die KG hat in Vorbereitung einer für das Jahr 15 geplanten Umfinanzierung eine Bewertung des eigenen Immobilienbesitzes in Auftrag gegeben. Aufgrund des Gutachtens eines Immobiliensachverständigen ist davon auszugehen, dass der Zeitwert der

im Gesamthandsvermögen der KG vorhandenen Immobilien am 31.12.14 insgesamt € 3.250.000 betragen hat (aktueller Einheitswert aller Immobilien im Gesamthandsvermögen: € 2.000.000). Der Buchwert der Immobilien zum betreffenden Zeitpunkt hat € 2.500.000 betragen. Hinsichtlich der übrigen im Gesamthandsvermögen der KG vorhandenen Wirtschaftsgüter ist davon auszugehen, dass diese keine stillen Reserven haben.

### **Aufgabe 1:**

Ermitteln Sie die gesamte Steuerbelastung der KG und der Eheleute Brösel für den Veranlagungszeitraum 14. Gehen Sie hierbei ohne nähere Prüfung davon aus, dass die als Sonderausgaben zu berücksichtigenden Beträge bei den Eheleuten Brösel € 13.000 betragen haben. Andere als die dargestellten Einkünfte liegen nicht vor.

Falls Sie im Rahmen Ihrer Lösung Absetzungen für Abnutzung bei Immobilien berücksichtigen, rechnen Sie bitte bei Immobilien im Betriebsvermögen mit 3% p.a. und bei Immobilien im Privatvermögen mit 2% p.a.

### **Sachverhalt 2:**

An der Brösel Maschinenbaufabrik GmbH (im Weiteren: GmbH) ist Werner Brösel (60 Jahre, verheiratet mit Elvira Brösel, Wohnort Düsseldorf) als alleiniger Gesellschafter (Anschaffungskosten der Beteiligung im Jahre 00 € 40.000) beteiligt. Werner führt zudem bis zum 31.12.14 die Geschäfte der GmbH. Die GmbH hat für 14 einen handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 45.000 schließt.

Werner hat der GmbH seit dem 01.07.09 Räume seines privat genutzten Einfamilienhauses (Alleineigentum Werners) als Archiv vermietet. Hierfür erhält er von der GmbH eine monatliche Miete i.H.v. € 1.500 zzgl. Umsatzsteuer. Die in Zusammenhang mit der Vermietung stehenden Aufwendungen (inkl. der zutreffend berechneten AfA) haben in 14 insgesamt € 5.000 (ohne Umsatzsteuer) betragen.

Die Anschaffungskosten des Einfamilienhauses haben am 01.07.09 € 500.000 (Anteil Grund und Boden 20%) betragen, die als Archiv vermieteten Flächen betragen 15% der Gesamtfläche des Gebäudes. Der Zeitwert des Einfamilienhauses beträgt zum 31.12.14 € 550.000 (Gebäude und Grund und Boden). Der letzte festgestellte Einheitswert des gesamten Einfamilienhauses beträgt € 300.000.

Werner hatte der GmbH zum 01.01.10 ein Darlehen mit einem Nennwert von € 75.000 gegeben, um einen Liquiditätsengpass der GmbH zu überbrücken. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen der GmbH und Werner wird das Darlehen mit 3,5% p.a. verzinst. Die Zinszahlung für die gesamte Laufzeit an Werner erfolgt aber vertragsgemäß erst mit der geplanten Rückzahlung des Darlehens am 31.12.19. Der Zinsaufwand i.H.v. € 13.125 ( $€ 75.000 * 3,5\% \text{ p.a.} * 5 \text{ Jahre}$ ) wurde zutreffend in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gebucht und der Betrag unter den Verbindlichkeiten erfasst.

Zum 31.12.14 veräußert Werner aus gesundheitlichen Gründen seine Beteiligung an der GmbH zu 90% an Rolf Röhrich, der ab dem 01.01.15 auch die Geschäftsführung der GmbH übernimmt. Als Kaufpreis der Beteiligung wird ein Betrag von € 100.000 vereinbart.

Rolf hat allerdings bereits im Rahmen der Verhandlungen über den Erwerb der Anteile mit Werner vereinbart, dass Werner auf das Darlehen und die rückständigen Zinsen mit Wirkung zum 31.12.14 verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass die GmbH wirtschaftlich jederzeit in der Lage gewesen ist, das Darlehen und die Zinsverbindlichkeit zurück zu bezahlen. Der Darlehensverzicht und der Verzicht auf die Zinsverbindlichkeit wurden in der GmbH als Ertrag gebucht.

### **Aufgabe 2:**

Berechnen Sie die Einkommensteuerbelastung der Eheleute Brösel für den Veranlagungszeitraum 14. Gehen Sie hierbei ohne nähere Prüfung davon aus, dass die als Sonderausgaben zu berücksichtigenden Beträge bei den Eheleuten Brösel in 14 € 8.000 betragen haben.

Falls Sie im Rahmen Ihrer Lösung Absetzungen für Abnutzung bei Immobilien berücksichtigen, rechnen Sie bitte bei Immobilien im Betriebsvermögen mit 3% p.a. und bei Immobilien im Privatvermögen mit 2% p.a.

### **Hinweis:**

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2014.

Sofern steuerliche Wahlrechte bestehen, ist jeweils die Alternative zu wählen, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung im betrachteten Veranlagungszeitraum führt. Eventuell erforderliche Nachweise gelten als erbracht und Anträge als gestellt.